

## **BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg-Wehrda**

Herrn Oberbürgermeister  
Egon Vaupel  
Rathaus

17. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Folgenden nehmen wir Stellung zu Ihren Äußerungen im Schreiben an Rechtsanwalt Dr. Hauck-Scholz vom 02.02.06 und gegenüber der Presse, die am 03.02.06 von der OP und der MNZ veröffentlicht wurden.

Wir beziehen wir uns dabei auf Ihr Schreiben an Dr. Hauck-Scholz vom 02.02.06.

Zu Punkt 1:

Unter Punkt 1 Ihres Schreibens bezichtigen Sie Dr. Hauck-Scholz der „ungeheuerlichen Unterstellung“, die Stadtverwaltung habe die Akten manipuliert. Vor der Presse sprachen Sie sogar von „infamer Unterstellung“. Da Sie sich auf die Pressemitteilungen vom 02.02.2006 beziehen, geben wir Ihnen diese wieder.

Der Lokalredakteur Girgert zitiert Herrn Dr. Hauck-Scholz wie folgt:

*„Es gibt kaum eine Behörde, die nicht der Versuchung erliegt, noch etwas gerade zu rücken, wenn sie weiß, dass Akteneinsicht droht.“* Weiterhin berichtet Girgert: *„Hauck-Scholz mahnte jedoch, nicht von vornherein zu unterstellen, dass die Akten manipuliert seien, sondern bei der Akteneinsicht ‚ergebnisoffen‘ vorzugehen. Das bedeute jedoch auch, bei vorhandenen Lücken nachzufragen.“*

Nichts anderes war den Pressemitteilungen vom 02.02.06 zu entnehmen.

Zu Punkt 2:

Unter Punkt 2 beziehen Sie sich auf Frau Hauschildt-Schöns Feststellung, dass monatelang auf der Baustelle mit Wissen der Stadt ohne Baugenehmigung gebaut wurde. Sie bezeichnen das als eine Unterstellung, die suggeriere, die Stadt habe Kenntnis von den Bauarbeiten gehabt und sie unbehelligt geschehen lassen. Vielmehr könne das Bauamt nachweisen, „dass unmittelbar nach dem ersten Eingang einer entsprechenden Mitteilung eingeschritten wurde.“

Richtig ist, dass die Bauaufsicht am 27.07.05 eingeschritten ist, nachdem die BI mit Schreiben vom 22.07.05, das Ihnen am 25.07.05 vorlag, einen Baustopp für die Bauarbeiten gefordert hatte. Richtig ist aber auch, dass bereits am 24.05.05 die OP in großer Aufmachung über den geplanten Bordellbetrieb in der Siemensstraße 10 berichtete. Bereits der Überschrift war zu entnehmen, dass dort ohne den erforderlichen Antrag gebaut wurde. Die Kenntnis dieser Tatsache ist bei der Stadtverwaltung spätestens ab dem OP-Bericht vom 24.05.05 voranzusetzen.

Wie Sie wissen, wurde der Bauantrag erst mit Datum vom 26.07.05 gestellt und lag ohne die erforderlichen Bauunterlagen am 27.07.05, am Tag des Baustopps vor. Gegenüber der Presse stellten Sie die Baustoppverfügung wie folgt dar: „Gerade bei Projekten, die in der öffentlichen Diskussion stehen, wie das geplante Bordell, sei die Sensibilität der Bauaufsicht natürlich besonders geschärft.“ (OP v. 25.08.05)  
Dass die Betreiber vom 24.05.05 bis 27.07.05 unbehelligt ohne Bauantrag weiterbauen konnten, beweist die nicht vorhandene Sensibilität der Bauaufsicht und bestätigt die Feststellung von Frau Hauschildt-Schön.

Zu Punkt 3:

1. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Entscheidung für das Bordell mit dem Kauf des Gebäudes April/Mai 2005 gefallen war. In dem Gespräch mit der BürgerInneninitiative vom 14.09.05 wurde uns von Ihnen bedeutet, dass ein Investor sich selbstverständlich vor seiner Investition der Zulässigkeit seines Bauvorhabens versichere. Eine gleichlautende Äußerung machten Sie anlässlich der Ausstellungseröffnung von Terre des Femmes am 08.10.05 in der Elisabethkirche. D.h., die Betreiber oder Investoren gingen davon aus, dass das Bordell genehmigt wird, und das erklärt, dass die Bauherrenschaft ihr Bauvorhaben fortsetzte, obgleich die OP über ihr illegales Bauen berichtet hatte.

Im Übrigen sprachen Sie bereits Anfang Juli gegenüber Frau Hauschildt-Schön und auf einer Tagung am 11.07. 05 öffentlich im Sorathotel von Regressforderungen, die auf die Stadt zukämen, würde sie den Bordellbetrieb nicht genehmigen. Als Sie das sagten, lag jedoch noch nicht einmal ein Bauantrag der Bauherrenschaft vor.

2. In Ihrem Schreiben behaupten Sie außerdem, die BürgerInneninitiative unterstelle, der Magistrat habe sich mit dem Gutachten des Dr. Hauck-Scholz nicht befasst und die Baugenehmigung ungeachtet dieses Gutachtens erteilt.

Die BI hat festgestellt, der Magistrat habe am 05.12.05 die Baugenehmigung beschlossen und die Stadtverordneten in dem Glauben gelassen, dass das Gutachten von RA Hauck-Scholz in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werde, habe dieses aber ins Leere laufen lassen.

Wir haben keinen Anlass, diese Feststellung zurückzunehmen:

Am 06.12.05 teilten Sie Frau Prof. Dr. Rausch mit:

*Es bleibt der Bürgerinitiative selbstverständlich überlassen, ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben. **Für den Magistrat ist das vom Magistrat in Auftrag gegebene Gutachten maßgeblich.***

Ebenfalls mit Schreiben vom 06.12.05 teilten Sie Dr. Hauck-Scholz mit:

*„Der natürlich ebenso an Recht und Gesetz gebundene Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2005 beschlossen, dem eingereichten Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung und den Umbau des Gebäudes Siemensstraße 10 zu entsprechen.“ [.....] „Sowohl seitens Herrn Dr. Schallmacher als auch der Fachverwaltung wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Baugenehmigung zwingend zu erteilen ist, weil dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. **Gleichwohl werden wir Ihrem Wunsch entsprechend die Umsetzung des Beschlusses und damit die Zustellung der Baugenehmigung nicht vor dem 19.12.2005 vornehmen.**“*

In einem Schreiben teilte der Magistrat am 09.01.06 den Stadtverordneten mit, er habe „*bewusst die Möglichkeit offen gehalten, aufgrund möglicher anderer Erkenntnisse aus dem angekündigten Hauck-Scholz’schen Gutachten einen neuen oder revidierenden Beschluss zu fassen. Darauf wurde auch im Schreiben des Magistrats an den Rechtsvertreter vom 06.12.05 ausdrücklich hingewiesen, so dass also die BI über diesen Sachverhalt vollumfänglich informiert war.*“

Genau das haben Sie als Oberbürgermeister und Magistratsmitglied nicht getan. Und dass die endgültige Entscheidung bereits am 05.12.05 getroffen wurde, sagen Sie an anderer Stelle Ihres Schreibens an die Stadtverordneten: „*Vielmehr war der Magistrat aufgrund der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen gehalten, eine Entscheidung zu treffen, da zu diesem Zeitpunkt [05.12.05] fachlich alle Voraussetzungen zur Erteilung der Baugenehmigung vorgelegen haben.*“

Außerdem sprachen Sie in der StVS vom 16.12.05 von einer Frist, die der Rechtsvertreter der Betreiber gesetzt hätte und die am 5. Dezember abgelaufen sei. Zu diesem Zeitpunkt gab es nachweislich keine Frist, die der Magistrat einzuhalten hatte.

Das Gutachten des Anwalts der BI lag am 16.12.05 vor. **In der StVS vom gleichen Tag wurde der Magistrat vom Stadtparlament beauftragt, das Gutachten der BI in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.** Das heißt, das Parlament ging davon aus, dass der Beschluss über die Erteilung der Baugenehmigung erst in der Magistratssitzung vom 19.12.05 erfolgen würde. Dies war jedoch nicht der Fall.

Abschließend zitieren wir dazu die OP vom 21.12.05: „Nach der zunächst **geheim gehaltenen Entscheidung des Magistrats vom 5. Dezember**, die Baugenehmigung für das Bordell in der Siemensstraße zu erteilen, gab Oberbürgermeister Egon Vaupel gestern offiziell grünes Licht für den Umbau des ehemaligen Geschäftsbäudes.“

**Dieser Mitteilung wurde von Seiten des Magistrats nicht widersprochen.**

Welcher Wert dem Gutachten des Anwalts der BI bei der Entscheidungsfindung für die Baugenehmigung offensichtlich beigemessen wurde, konnten wir einer Äußerung des Baudezernenten und Bürgermeisters Dr. Franz Kahle entnehmen, der das Gutachten von Dr. Hauck-Scholz mit den Worten abqualifizierte, *man könne es als leichte Seminararbeit durchgehen lassen, aber für die Entscheidung des Magistrats sei es nicht relevant gewesen.* Im Übrigen wurde dem Gutachter des Magistrats Dr. Schallmacher der Auftrag erteilt, das Gutachten von Dr. Hauck-Scholz zu „bewerten“. Ein merkwürdiges Verfahren, den ersten Gutachter mit der Erstellung eines 3. Gutachtens über das 2. Gutachten zu beauftragen!

Zu Punkt 4:

Sie sprechen hier von dem „Vorwurf“ von Dr. Hauck-Scholz, der Magistrat habe das baurechtliche Instrument der Veränderungssperre nicht ausreichend geprüft bzw. gar nicht angewendet. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir zitieren zunächst den einstimmig beschlossenen Antrag des Stadtparlaments vom 14.10.05. Der Magistrat wurde darin aufgefordert, „*weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um die Genehmigung eines Bordellbetriebes wie in der Siemensstraße und weitere Bordellbetriebe abzulehnen. Dazu gehört auch die Prüfung der Änderung der Sperrbezirksverordnung.*“

Diese Prüfung ist Aufgabe des RP und setzt einen Antrag der Stadt mit entsprechender Begründung voraus.

In seinem Schreiben vom 07.11.05 teilte uns der RP mit:

*„Aufgrund des aktuellen Sachstandes ist es jedoch derzeit nicht möglich, eine abschließende Bewertung – insbesondere aus polizei- und ordnungsrechtlicher Sicht – zu treffen, denn **eine solche Bewertung wäre davon abhängig, dass die Stadt Marburg bei meinem Haus formal einen Antrag auf Änderung der bestehenden Sperrgebietsverordnung gestellt hätte. Ein solcher Antrag liegt jedoch, wie Sie wissen, zumindest derzeit nicht vor.**“*

Dass einer Prüfung der Sperrgebietsveränderung nichts entgegenstand, war auch einem Schreiben des RP an die Stadt vom 31.10.05 zu entnehmen, in dem er anfragte, **welche Gesichtspunkte dafür oder dagegen sprächen, die Siemensstraße zu verkleinern oder völlig zum Sperrgebiet zu erklären.**

Wir stellen fest: Es wurde von Seiten des Magistrats kein Versuch unternommen, den Antrag des Parlaments vom 14.10.05 umzusetzen. Schon in dieser Sitzung haben Sie gezeigt, **dass es keine Option der Stadt gewesen ist, die Siemensstraße als Toleranzzone aus der Sperrgebietsverordnung zu streichen.** (Genau das haben Sie am 03.02.06 auch noch einmal vor der Presse bekräftigt.) Stattdessen haben Sie das für eine Sperrgebietsveränderung sprechende Argument des Jugendschutzes schon in der StVS vom 14.10.05 zu widerlegen versucht, indem Sie behaupteten, Diskotheken seien in Toleranzzonen für Besucher ab 18 Jahren erlaubte Vergnügungstätten und von daher keine schützenswerten Einrichtungen. Wir müssen davon ausgehen, dass Sie das wider besseres Wissen gesagt haben; denn die in der Toleranzzone Siemensstraße angesiedelte Diskothek Fun Park kann von Jugendlichen ab 16 Jahren bis 24.00 Uhr besucht werden. Im Internet wird außerdem für den Fun Park mit Jugend- und sogar Kinderdiscos geworben.

Sie selbst haben seit Beginn der parlamentarischen Bordelldiskussion stets gegen eine Veränderung der Sperrbezirksverordnung argumentiert und zwar immer mit derselben Begründung: Die Stadt sei verpflichtet 6 bis 7% ihrer bebaubaren Fläche als Toleranzzone zur Verfügung zu stellen. Beim Wegfall der Siemensstraße müsse sie dafür Ersatz anbieten. Für diese Behauptung liegt bis jetzt kein juristischer Beweis vor.

Der Vorschlag von Dr. Hauck-Scholz, die Straße „Bei St. Jost“ als Ersatz in Erwägung zu ziehen, zielte auf das o. g. und von Ihnen immer wieder vorgetragene Argument. Vor der Presse bezeichneten Sie den Vorschlag des Gutachters der BI als „absurd“.

Fakt ist: **In der Straße „Bei St. Jost“ befindet sich bereits ein weithin sichtbarer Rotlichtbetrieb einschließlich Spielhalle im ausgewiesenen Sperrgebiet.** Aus Gründen des Bestandschutzes hat die Stadt dieses Bordell bislang dulden müssen und wird somit den Fortbestand dieser „nicht ausgewiesenen Toleranzzone“ auch weiterhin nicht verhindern können. Das haben Sie gegenüber der Presse und damit der Öffentlichkeit bewusst verschwiegen. Nur so konnten Sie den durchaus naheliegenden Vorschlag von Dr. Hauck-Scholz als „absurd“ abqualifizieren.

Da eine Sperrgebietsveränderung keine Option für die Stadt war, haben Sie auch die Situation der in der Siemensstraße seit Jahren ansässigen Betriebe und **deren**

„Bestandschutz“ nicht gesehen. Es handelt sich dabei um Firmen mit Publikumsverkehr und Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.

Zu Punkt 5:

Es ist richtig, dass wir gesagt haben, der Magistrat ignoriere einen Zusammenhang zwischen dem Angeklagten im sogenannten „Kleeblatt-Prozess“ und den künftigen Bordellbetreibern. Seit Prozessbeginn am 09.12.05 haben wir auf die engen Verbindungen des wegen Menschenhandels und Zwangsprostituierung Angeklagten L. und den handelnden Personen in Sachen Großbordell hingewiesen. Wie Sie unter Punkt 5 sagen, hat der Magistrat den Prozess „sehr genau“ beobachtet. Danach wussten Sie nach Prozessbeginn am 09.12.2005, „dass einer der Angeklagten in der Siemensstraße in Erscheinung getreten ist.“ Sie wussten allerdings noch mehr über die dort agierenden Personen des Rotlichtmilieus. Als Sie in der StVS vom 16.12.05 auf die Verbindungen zwischen denselben und dem Angeklagten L. angesprochen wurden, behaupteten Sie, **dass diese nichts miteinander zu tun hätten.** Das ist die Unwahrheit, und das hat Ihnen in der StVS vom 27.01.06 die Stadtverordnete Frau Gottschlich (CDU) zu Recht vorgehalten.

Im Übrigen wurden die engen geschäftlichen Verbindungen zwischen der Bauantragstellerin P. und dem u. a. wegen räuberischer Erpressung und Körperverletzung vorbestraften Angeklagten L. in der Verhandlung vom 06.02.06 besonders deutlich. Die Presse berichtete darüber.

Abschließend zitieren wir zu Punkt 5 aus dem Schreiben des RP vom 31.10.05 folgende Anfrage:

**„Liegen polizeiliche Erkenntnisse hinsichtlich der Person(en) vor, die den Antrag auf Baugenehmigung des o. g. „Großbordells“ gestellt hat? Gleiches gilt für entsprechende natürliche und juristische Personen im Hintergrund.“**

Daraus ist zu ersehen, dass die Genehmigung einer Baumaßnahme wie das Großbordell in der Siemensstraße (Bordell / Laufhaus / Sex Shop / Table Dance / Spielhalle) nicht ausschließlich unter baurechtlichen Gesichtspunkten zu erteilen ist.

Ungeachtet des Akteneinsichtsausschusses und seiner Ergebnisse stellen wir fest:

Die Entscheidung über die Baugenehmigung ist am 05.12.05 vom Magistrat getroffen worden. Es bestand keine Absicht, das Gutachten des Dr. Hauck-Scholz in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Die Magistratsentscheidung wurde geheim gehalten und das Parlament in dem Glauben gelassen, dass der Magistrat erst in seiner Sitzung vom 19.12.05 über die Baugenehmigung entscheiden würde. Außerdem stellen wir fest: das Gutachten des Dr. Hauck-Scholz hat der Stadt in Übereinstimmung mit „Recht und Gesetz“ stehende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, das Großbordell in der Siemensstrasse zu verhindern, die jedoch alle ignoriert wurden.

Die BürgerInneninitiative hat daher keinen Anlass, das, was sie in Zusammenhang mit ihrem Engagement gegen das Großbordell in Wehrda gesagt hat, zurückzunehmen.

Deshalb wiederholen wir unsere Erklärung, die wir Ihnen und der Presse bereits mitgeteilt haben.

**Die BürgerInneninitiative gegen das Großbordell in Marburg-Wehrda weist entschieden Äußerungen von Oberbürgermeister Vaupel in der Presse zurück, sie oder der von ihr beauftragte Gutachter Rechtsanwalt Dr. Hauck-Scholz arbeite mit „infamen Unterstellungen“ und „werfe mit Dreck“.**

**Der BürgerInneninitiative ist nach wie vor an einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den von ihr benannten Fakten gelegen, und sie hofft, dass auch Oberbürgermeister Vaupel auf die Sachebene zurückkehrt.**

**Erkundigungen der für die Genehmigung des Bordells Verantwortlichen bei der Polizei, beim Zoll und bei dem im Menschenhändlerprozess zuständigen Staatsanwalt könnten dabei zur Klärung beitragen.**

Diese Presseerklärung der BI wurde von der MNZ und Marburg News veröffentlicht.

Zu Ihrer Information nennen wir die Organisationen, Gruppierungen und Institutionen, die in der BürgerInneninitiative gegen das Großbordell in Marburg-Wehrda vertreten sind:

Diakonie, Ev. Frauenarbeit, Franka, Arbeitskreis Frieden der ev. Kirchengemeinde Cappel, Mitglieder des ZONTA-Clubs, von TERRE DES FEMMES, von medica mondiale, der Lokalen Agenda Gruppe Frauen, außerdem Einzelpersonen aus dem universitären, dem medizinischen und dem pädagogischen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die BürgerInneninitiative:

Inge Hauschildt-Schön

Prof. Dr. Renate Rausch